

Werk

Titel: Zur Apotheker-Freiheit

Ort: Tübingen

Jahr: 1877

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0033|log68

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

II. Miscellen.

—e. **Zur Apotheker-Freiheit.** Die Gegenwart reagirt mit grosser Stärke gegen die uncontrolirte Freiheit der Lebensmittelbereitung und des Lebensmittelhandels. Sie wird jetzt auch empfänglich sein für Alles, was gegen das medicinal-polizeiliche *laissez faire, laissez aller* im Apothekerwesen spricht; diesem hat die staatspolizeiliche Gestaltung zum Charakter einer halbamtlichen Anstalt doch nicht die schlimmen Eigenschaften anezogen, die man nach einer einseitigen Theorie hätte erwarten sollen.

Eine von uns länger zurückgestellte »Denkschrift des deutschen Apothekervereins« (ausgearbeitet von Dr. G. Hartmann) sagt:

»Der Apothekerstand hat in Deutschland von jeher, seiner Natur nach, eine exceptionelle Stellung gehabt. Von jeher ist der Apotheker, wegen der schweren Verantwortlichkeit seiner Thätigkeit, in dieser seitens des Staates überwacht worden und hat so gewissermassen den Charakter eines öffentlichen Beamten bekommen. Von jeher hat er zur Ausübung seines Berufs naturwissenschaftliche Studien gebraucht; er hat sie fleissig getrieben, und so ist die Deutsche Apotheke zur Pflanzstätte der exacten Naturwissenschaften geworden, ja ihre Schüler sind bis zum Anfang dieses Jahrhunderts die Hauptträger derselben gewesen. Mit vollem Rechte besass also die Deutsche Pharmacie von jeher den Charakter eines Gelehrten-Standes. Von jeher hat die praktische Berufsthätigkeit des Apothekers einerseits in dem Ein- und Verkauf von Arzneiwaaren, andererseits in der kunstgerechten Verarbeitung von solchen bestanden; es finden sich also in seiner Berufsthätigkeit Analogieen einerseits mit der des Kaufmanns, andererseits mit der des Fabrikanten vor. Die nothwendige gleichzeitige Zugehörigkeit des Apothekers zu diesen vier, noch immer gesonderten Ständen der Gesellschaft trifft auch heute noch zu. Es gibt absolut keine andere Berufsart, die diese auffällige Eigenthümlichkeit zeigte. Als eine Art von Beamten betrachtet der Staat den Apotheker noch heute; er schreibt ihm denselben Nachweis persönlicher Befähigung vor und legt ihm in seiner genau vorgeschriebenen Thätigkeit ebenso strenge Controle und Verantwortlichkeit auf, wie seinen

übrigen Beamten. Zu den Gelehrten-Ständen sich auch heute noch zu zählen, berechtigt den Apotheker schon der staatlich vorgeschriebene Bildungsgang und Grad, noch mehr aber die bis in die neueste Zeit ununterbrochene Reihe von Männern seines Standes, die mit den Andern um die Wette sich durch Forschungsergebnisse in den exacten Naturwissenschaften ausgezeichnet haben. Von den verschiedenen Analogieen der Berufsthätigkeit des Apothekers ist gerade die mit dem Kaufmann und dem Fabrikanten im modernen Sinne des Worts, welche heutzutage mit besonderem Nachdruck immer hervorgehoben wird, die alleroberflächlichste. Die meisten und zugleich die wichtigsten Merkmale dieser beiden freien Gewerbe fehlen beim Apotheker, oder sind durch seine Eigenschaft als streng controlirter, nach genauen Vorschriften zu handeln verpflichteter Sanitäts-Beamter total modificirt. Der Staat schreibt dem Apotheker, ohne jede Rücksicht auf die jeweilige Con-junctur und voraussichtliche Nachfrage, die Auswahl der zu führenden Waaren, ihre Qualität, die Art der Aufbewahrung, zum Theil auch der Zubereitung vor. Der Verkauf gewisser Waaren, der Gifte und stark wirkenden Mittel ist ihm nur bei ärztlicher Verordnung oder sonstigem Nachweis gestattet. Der Staat normirt durch die Arznei-taxe sogar seine Verkaufspreise. Der Apotheker darf nicht, wie der Kaufmann, einen Artikel wegen zu geringen Nutzens zeitweise oder gänzlich von seinem Ein- oder Verkauf ausschliessen; er kann nicht, wie jener, einen anderen zeitweise besonders lohnenden forciren, denn er ist hinsichtlich des Verbrauchs seiner verschiedenen Artikel von der ärztlichen Ordination abhängig. Somit fehlt dem Apotheker in seinem regelmässigen Geschäftsbetriebe jede Art von kaufmännischer Freiheit in der Bewegung und in der Bestimmung seines Geschäftsnutzens, resp. des Lohnsatzes für seine Arbeit. Dem Apotheker fehlt ferner die jedem Kaufmann gewährte Freiheit, bei geringer werdendem Geschäftsnutzen seine — im Verhältniss zum Umsatz enormen — Betriebskosten zu verringern¹⁾, etwa durch Verkleinerung seines Geschäftslokals um ein überflüssiges Pertinenzstück oder durch Beschränkung des Geschäftsbetriebs auf eine kürzere Zeit, denn der Staat schreibt ihm einerseits seine Geschäftseinrichtung und Instandhaltung, andererseits die Dienstbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit vor. Ihm fehlt ferner die kaufmännische Freiheit, erwünschtenfalls seine gewerbliche Thätigkeit an einen anderen, lohnenderen Ort zu verlegen, insofern der Staat ihm Erlaubniss dazu nur für den einmal angewiesenen oder gewählten Ort ertheilt. Ihm fehlt vor Allem die den übrigen Ge-

1) In einem mittelgrossen Apotheken-Geschäft verhalten sich die Geschäftsun-kosten (für Personal, Betriebsmaterial etc.) zu dem Gesamtwerthe des Waarenein-kaufs, wie 3:2, günstigstenfalls wie 2:2. Die Zinsen des Anlage-Capitals sind hier-bei nicht mit eingerechnet.

werbetreibenden durchgängig gebotene Gelegenheit, durch vermehrtes oder wohlfeileres Angebot die Consumption seiner Waare zu steigern¹⁾, weil der Consument nur im Nothfall, und dann auch nur so lange und so viel Arznei entnimmt, als unbedingt nöthig ist; insbesondere fehlt ihm auch die dem Kaufmann gewährte Möglichkeit, bei ungenügendem Absatzgebiet am eignen Wohnort sich ein genügenderes in der Ferne zu suchen, d. h. für sein Geschäft reisen oder durch Agenten wirken zu lassen. — Es fehlen bei dem Apothekergewerbe alle Vorbedingungen, die bei jedem andern Gewerbe die freie Concurrrenz dem Publikum und dem Gewerbetreibenden selbst nützlich und schätzbar machen. Wenn irgendwo, dann schlägt beim Apotheker der Nutzen der freien Concurrrenz in das Gegentheil um. Der unreelle Apotheker würde Arzt und Publikum unter Umständen dauernd täuschen können, ohne sich der Gefahr einer Entdeckung allzusehr auszusetzen. Der kolossale Geheimmittelschwindel der heutigen Zeit liefert hiefür den besten Beweis. — Zwischen den vier hier geschilderten, sich wechselseitig beschränkenden und modificirenden Berufseigenschaften im Deutschen Apotheker, als Beamter und Gelehrter einerseits, als Kaufmann und Fabrikant andererseits, hat sich nun im Laufe der Zeit dasjenige, für das Gemeinwohl erfahrungsmässig so erspriessliche Gleichgewicht herausgebildet, in dem allein die besondere Eigenart dieses Standes in Deutschland bisher bestanden hat. Und in der Aufrechterhaltung dieses richtigen Verhältnisses liegt allein die Garantie für die fernere Thätigkeit des Apothekerstandes zur Lösung seiner wirtschaftlichen Aufgabe. Soll diese Eigenschaft erhalten werden, soll die Deutsche Apotheke nicht ein blosses gewinnbringendes, gewerbliches Etablissement werden, sondern vor Allem eine staatlich-beaufsichtigte und vertrauenswürdige Sanitätsanstalt und demnächst eine Pflanzstätte der Wissenschaft bleiben, dann darf die heutige Gesetzgebung nicht zögern, das bisherige Princip einer ganz eigenartigen, von der übrigen Gewerbegesetzgebung total verschiedenen Behandlung anzuerkennen«.

Dass diese Anschauungen keine blossen Aeusserungen gefährdeter Standesinteressen seien, davon zeugt eine von 225 angesehenen Deut-

1) Die Gegner der jetzigen Zustände behaupten das Gegentheil, weil bisweilen nach Anlage einer neuen Apotheke die dadurch geschädigten Apotheken in Summa weniger verlieren, als die neuangelegte an Umschlag aufweist. Dies ist aber insofern ein Trugschluss, als dadurch nur ein local vorhandenes, bis dato unbefriedigtes Arzneibedürfniss constatirt wird. Wo im Verhältniss zum Arzneibedarf ausreichende Gelegenheit zur Arzneierlangung vorhanden ist, setzt sich allemal der Umschlag einer neu angelegten Apotheke aus dem Verluste der übrigen zusammen. Bei denjenigen Leuten welche die Apotheke nicht oder schwer erreichen können, kann auch der Apotheker — der Natur seiner Waare nach — kein Absatzgebiet suchen und finden.